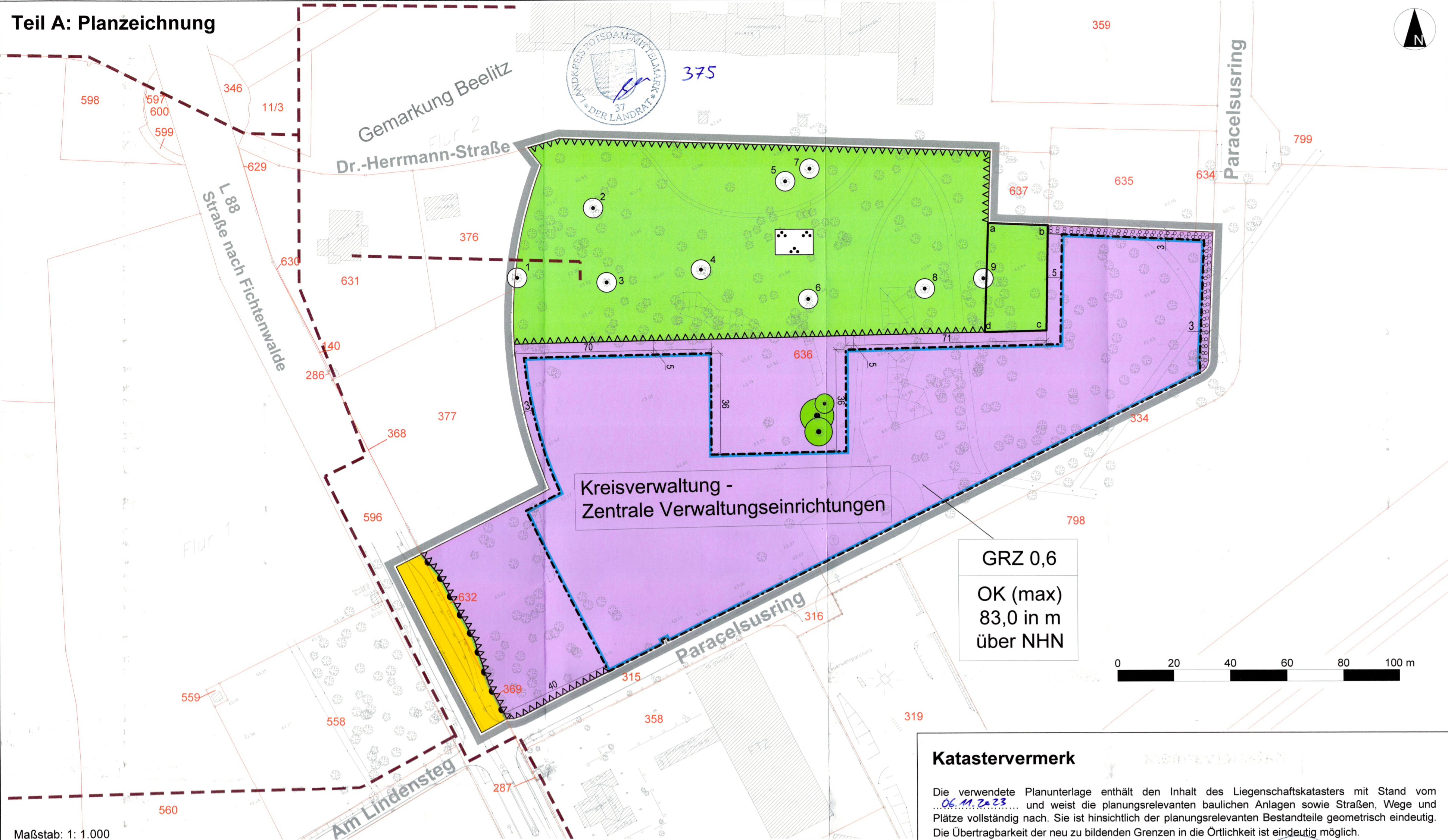


Teil A: Planzeichnung



Planzeichenerklärung gemäß PlanZV

- I. Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Baugrenzen
4. Verkehrsflächen
5. Grünflächen
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 7. Sonstige Planzeichen
II. Nachrichtliche Übernahmen
III. Darstellungen ohne Normcharakter
IV. Darstellungen der Kartengrundlage

- Wesentliche Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanZV)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)

Katastervermerk
Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 06.11.2023...

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke
Denkmalschutz
Altstätten
Hinweise ohne Normcharakter
Artenrecht nach Bundesrecht

Denkmalschutz
Landschaftsschutzgebiet
Licht-Leitlinie
Städtebaulicher Vertrag

Teil B: Textliche Festsetzungen

- I. Art der baulichen Nutzung
TF 1 Fläche für den Gemeinbedarf „Kreisverwaltung - Zentrale Verwaltungseinrichtungen“
TF 2 Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen sowie von Nebenanlagen
TF 3 Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl durch Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
TF 4 Überschreitung der festgesetzten Höhen baulicher Anlagen
TF 5 Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen
III. Überbaubare Grundstücksfläche
TF 6 Schutz vor Straßenverkehrslärm
IV. Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
V. Grünordnerische Festsetzungen
TF 7 Parkanlage

- TF 8 Versickerung von Regenwasser, Vermeidung von Vollversiegelung
TF 9 Anbringen von Nist- und Fledermauskästen
TF 10 Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien
TF 11 Maßnahme innerhalb der Fläche zum Anpflanzen
Pflanzliste
VI. Örtliche Bauvorschriften
TF 12 Extensive Dachbegrünung
TF 13 Dachformen der Hauptanlagen
TF 14 Fassadenmaterial der Hauptanlagen
TF 15 Gestaltung von Einfriedungen
TF 16 Ordnungswidrigkeiten

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Beiliegende Pläne: 29.05.24
Der Bürgermeister



Stadt Beelitz
Bebauungsplan
Verwaltungsstandort
in Beelitz-Heilstätten, Straße nach Fichtenwalde/ Südlicher Paracelsusring
Maßstab: 1:1.000
Bearbeitungsstand: Satzungsfassung, März 2024